

53/3. Analyse der Einsparungen, die sich aus der allgemeinen Verbesserung der Kostenwirksamkeit aufgrund der Beschlüsse der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ergeben, namentlich der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997 erbeten, und Vorschläge gemäß Versammlungsbeschluß 52/462 vom 31. März 1998

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 über die Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen und der darauffolgenden einschlägigen Resolutionen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/167 vom 16. Dezember 1996 und 52/220 vom 22. Dezember 1997 sowie auf ihren Beschluß 52/462 vom 31. März 1998,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Analyse der Einsparungen, die sich aus der allgemeinen Verbesserung der Kostenwirksamkeit aufgrund der Beschlüsse der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ergeben, namentlich der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats¹,

sowie nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

betonend, daß es gilt, die Kapazität der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen insbesondere in Schwerpunktbereichen zu stärken,

1. *macht sich* die Vorschläge des Generalsekretärs in seinem Bericht¹ *zu eigen*, mit der Maßgabe, daß der von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zu verwendende Betrag 5.526.600 US-Dollar nicht überschreiten darf;

2. *ist einverstanden* mit der Verwendung des Betrags von 1.088.000 Dollar zur Bestreitung der Kosten der Sachverständigen, die in persönlicher Eigenschaft an den von den Kommissionen des Handels- und Entwicklungsrats gemäß Ziffer 114 des Dokuments "Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung"³ einberufenen Sachverständigentagungen teilnehmen, mit der Maßgabe,

a) daß es sich nur um eine einmalige Ausgabe im Rahmen des Zweijahreszeitraums 1998-1999 handelt, die möglich wurde, da infolge geringerer Ausgaben als vorgesehen zusätzliche Mittel zugeteilt werden konnten;

b) daß die Finanzierung der Kosten der Sachverständigen keinen Präzedenzfall schaffen darf, was die aus dem ordentlichen Haushalt der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen erfolgende Finanzierung der Kosten für Sachverständige betrifft, die in persönlicher Eigenschaft an den von den Kommissionen des Rates gemäß Ziffer 114 des Dokuments "Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung" einberufenen Sachverständigentagungen teilnehmen;

c) daß den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, besondere Beachtung geschenkt wird;

3. *bittet* den Handels- und Entwicklungsrat, auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 12. bis 23. Oktober 1998 einen endgültigen Beschluß über die Frage der Auswahl, der Nominierung und der Ernennung von Sachverständigen zur Teilnahme an den Sachverständigentagungen seiner Kommission zu fassen, damit das Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen die vorgesehenen Aktivitäten ohne weitere Verzögerungen durchführen kann;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung der aus den in Ziffer 1 genannten Ausgaberechten finanzierten Aktivitäten durch die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie darüber vorzulegen, wie die erzielten Ergebnisse zur Stärkung der Kapazität der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, insbesondere in den Schwerpunktbereichen, beigetragen haben;

5. *vertritt die Auffassung*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als unmittelbares Ergebnis der auf der neunten Tagung der Konferenz gefaßten Beschlüsse, namentlich der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats, maßgebliche Einsparungen erzielt hat;

6. *bedauert* den Mangel an genauen Informationen über die Einsparungen, die aufgrund der Beschlüsse der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, namentlich der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats, erzielt wurden, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von dem Hinweis in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen², daß ein Betrag von 2 Millionen Dollar, der Teil der genannten Einsparungen ist, auf die aufgrund der Beschlüsse der neunten Tagung vorgenommene Verminderung des Bedarfs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen an Konferenzdiensten zurückzuführen sein könnte, und teilt die Auffassung des Beratenden Ausschusses, daß diese Informationen in den Bericht des Generalsekretärs hätten aufgenommen werden sollen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung umfassende Informationen über die Einsparungen, einschließlich des in Ziffer 6 genannten Betrags von 2 Millionen Dollar, vorzulegen, die sich aus der

¹ A/52/898 und Korr.1.

² A/53/7/Add.2. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

³ Siehe A/51/308.

allgemeinen Verbesserung der Kostenwirksamkeit aufgrund der Beschlüsse der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ergeben, namentlich der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats, wie in ihren Resolutionen 51/167 und 52/220 erbeten;

8. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

36. Plenarsitzung
12. Oktober 1998

53/11. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/217, 52/218 und 52/220 vom 22. Dezember 1997 sowie 52/234 und 52/248 vom 26. Juni 1998,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵,

1. *erklärt erneut*, daß der Generalsekretär Gratispersonal nur unter genauer Einhaltung der in Ziffer 4 a) und b) der Resolution 51/243 der Generalversammlung genannten Umstände annehmen kann;

2. *stellt fest*, daß das Gratispersonal der Kategorie II gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in Ziffer 9 ihrer Resolution 51/243 zahlenmäßig weiter abnimmt;

3. *stellt mit Besorgnis fest*, daß aus den vom Generalsekretär vorgelegten Informationen nicht ersichtlich ist, inwieweit das gesamte in der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze angenommene Gratispersonal, wie in Ziffer 4 a) der Resolution 51/243 verlangt, innerhalb der Organisation nicht verfügbare, sehr spezialisierte Fachkenntnisse bereitstellt;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Feststellung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶, daß die in den Berichten des Generalsekretärs⁷ genannten Fälle, in denen das Internationale Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Internationale Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, Gratispersonal angenommen haben, im Widerspruch zu den Bestimmun-

gen der Resolution 51/243 stehen, wonach Gratispersonal nicht deswegen angenommen werden darf, weil das Sekretariat es versäumt hat, zügig Personal einzustellen;

5. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die Verlängerung der Frist für die Einreichung von Bewerbungen zur Ersetzung von Gratispersonal der Kategorie II in bestimmten Fällen zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mitgliedstaaten geführt hat;

6. *nimmt davon Kenntnis*, daß der Generalsekretär verbindlich zugesichert hat, den Einstellungsprozeß zur Ersetzung des Gratispersonals der Kategorie II, einschließlich des entsprechenden Gratispersonals bei den beiden internationalen Gerichten, im Einklang mit den Resolutionen 52/234 und 52/248 der Generalversammlung bis zum 28. Februar 1999 abzuschließen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Planungs- und Durchführungsmechanismus im Bereich des Personalmanagements weiter auf transparente Weise zu verbessern und die unabhängige und wirksame Tätigkeit des Sekretariats im Einklang mit den Artikeln 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung zu gewährleisten;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß Einstellungen zur Besetzung neuer Dienstposten, die durch den schrittweisen Abbau von Gratispersonal frei werden, auf möglichst breiter geographischer Grundlage unter gebührender Berücksichtigung des Faktors Geschlecht erfolgen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung des schrittweisen Abbaus von Gratispersonal der Kategorie II Bericht zu erstatten.

43. Plenarsitzung
26. Oktober 1998

53/12. Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 48/226 B vom 5. April 1994, 48/226 C vom 29. Juli 1994, 49/250 vom 20. Juli 1995, 50/11 vom 2. November 1995, 50/221 A vom 11. April 1996, 50/221 B vom 7. Juni 1996, 51/226 vom 3. April 1997, 51/239 A vom 17. Juni 1997, 51/239 B vom 15. September 1997, 51/243 vom 15. September 1997 und 52/220 vom 22. Dezember 1997 sowie ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁸ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹,

⁴ A/C.5/52/54/Rev.1 und A/C.5/52/56.

⁵ A/53/417.

⁶ Ebd., Ziffer 8.

⁷ A/C.5/52/51, Ziffern 4 und 5 und A/C.5/52/56, Ziffer 4.

⁸ A/52/837 und Korr.1.

⁹ A/52/892 und A/53/418.